

# **Durchführungsbestimmungen zum Kreisspielbetrieb**



**Spielzeit 2018 / 2019**  
**Herren und Frauen**

## Inhaltsverzeichnis

1. Anstoßzeiten .....	3
a) Normaler Spieltag.....	3
b) Spiele des letzten Spieltags der laufenden Spielzeit einer Staffel .....	3
2. Platzbelegung bei Überschneidung .....	3
3. Ausbleiben des Schiedsrichters .....	4
4. Pokalspiele.....	4
a) Allgemein .....	4
b) Frauen .....	5
5. Eintrittsgelder .....	5
a) Meisterschaft .....	5
b) Pokal .....	5
6. Spielerpass und Gesichtskontrolle .....	5
7. Norweger Modell.....	5
8. Time-Out.....	6
9. Wiedereinwechseln .....	6
10. Ritual Handshake.....	6
11. Turniere.....	6
12. Spielausfall .....	6
a) Absetzung von Meisterschaftsspielen bei Schlechtwetterlage.....	6
b) Sperrung der Platzanlage durch den Eigentümer .....	7
c) Absage durch einen der beteiligten Vereine.....	7
13. Spielverlegungen .....	7
a) Allgemeines .....	7
b) Spielverlegungen aufgrund kranker oder verletzter Spieler .....	8
c) Sonstige Spielverlegungen .....	8
14. Nachholspiele .....	8
15. Freundschaftsspiele.....	8
16. Spielberichte .....	8
17. Spielkleidung / Trikotwerbung .....	9
a) Spielkleidung .....	9
b) Trikotwerbung.....	10
18. Verbandsaufsicht .....	10
19. Festlegung Mannschaftsrang bei gleicher Spielklasse .....	10
20. Regelungen zum Spiel von 2 Mannschaften in einer Spielklasse .....	10
21. Entscheidungsvorbehalt der spielleitenden Stelle .....	11

## **1. Anstoßzeiten**

### **a) Normaler Spieltag**

Der Spielausschuss berücksichtigt nach Möglichkeit die von den Vereinen auf dem Mannschaftsmeldebogen gewünschten Anstoßzeiten für Heimspiele. Wenn dies nicht möglich ist oder keine Einigung zwischen den Vereinen bei einer Spielverlegung erzielt werden kann, gelten für beide Beteiligte die folgenden amtlichen Anstoßzeiten:

August, September, Oktober: So.15:00 Uhr (Sa 16:00 Uhr)

November, Dezember, Januar: So.14:30 Uhr (Sa 15:00 Uhr)

Februar, März, April, Mai, Juni: So.15:00 Uhr (Sa 16:00 Uhr)

Sollten auf einer Platzanlage zwei Spiele an einem Spieltag angesetzt sein, so sind die Spiele untergeordneter Mannschaften um 13:00 Uhr (Winterzeit 12:30 Uhr) Uhr bzw. 12:30 Uhr (Winterzeit 12:00 Uhr) auszutragen.

Alle Anstoßzeiten, die von den im DFBnet veröffentlichten Ansetzungen abweichen, sind dem Kreisspielausschuss, dem Schiedsrichteransetzer, dem Schiedsrichter und der Presse rechtzeitig mitzuteilen.

### **b) Spiele des letzten Spieltags der laufenden Spielzeit einer Staffel**

Am letzten Spieltag einer Staffel wird für alle Spiele, die für Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, eine einheitliche Anstoßzeit festgesetzt. Dabei werden die Vereine durch den jeweiligen Staffelleiter ggf. kurzfristig über die geänderte Anstoßzeit informiert.

Sollte an diesem Spieltag ein für den Auf- oder Abstieg noch bedeutsames Spiel abgesagt werden, müssen auch alle anderen Spiele den Auf- oder Abstieg betreffend abgesagt werden.

## **2. Platzbelegung bei Überschneidung**

Sollte es versehentlich bei einer Platzbelegung zu Überschneidungen kommen, gilt bei allen Spielen auf Verbands- und Kreisebene die folgende einheitliche Rangfolge, die der Spielausschuss des Kreises den Gegebenheiten in der Saison 2018/19 angepasst hat:

1. Herren-Mittelrheinliga
2. Herren-Landesliga
3. A-Junioren Mittelrheinliga
4. Frauen-Mittelrheinliga
5. Frauen-Landesliga
6. B-Junioren Mittelrheinliga
7. C-Junioren Mittelrheinliga
8. B-Juniorinnen Mittelrheinliga
9. Herren-Bezirksliga
10. U 14-Junioren Mittelrheinliga
11. D-Junioren Mittelrheinliga
12. C-Juniorinnen Mittelrheinliga
13. A-Junioren Bezirksliga
14. B-Junioren Bezirksliga
15. C-Junioren Bezirksliga

16. Frauen-Bezirksliga
17. Herren-Kreisliga A
18. Herren-Kreisliga B
19. Frauen-Kreisliga A
20. A-Juniorinnen Bezirksliga
21. B-Juniorinnen Bezirksliga
22. U 14-Junioren Bezirksliga
23. D-Junioren Bezirksliga
24. C-Juniorinnen Bezirksliga
25. Herren-Kreisliga C

### **3. Ausbleiben des Schiedsrichters**

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, so ist von beiden Mannschaften stets Einigung über die Leitung des Spieles zu erzielen.

Bei allen Spielen der Kreisliga A, B und C sowie der Kreisliga A der Frauen ist bei Nichterscheinen eines Schiedsrichters das Spiel dennoch durchzuführen. Beide Vereine haben die folgende verbindliche Anordnung des Kreisvorstandes zur Leitung der Spiele zu beachten. Die Leitung des Spieles übernimmt in folgender Reihenfolge:

1. ein neutraler anwesender aktiver Schiedsrichter
2. ein anwesender aktiver Schiedsrichter des Gastvereins
3. ein anwesender aktiver Schiedsrichter des Platzvereins
4. ein Betreuer des Gastvereins
5. ein Betreuer des Platzvereins.

Kein Spiel darf wegen eines nicht anwesenden oder nicht angesetzten Schiedsrichters im Kreisspielbetrieb ausfallen. Bei Nichtdurchführung ist Spielverlust für beide Mannschaften die Folge.

Die vorstehende Regelung gilt auch, wenn vom KSA für ein angesetztes Spiel kein Schiedsrichter eingeteilt wurde.

### **4. Pokalspiele**

#### **a) Allgemein**

Die Teilnahme am Kreispokal ist freiwillig. Teilnahmeberechtigt sind auch die Mannschaften, die zwar aus dem Kreisgebiet stammen, aber am Verbandsspielbetrieb teilnehmen. Genehmigte Spielgemeinschaften können ebenfalls am Kreispokal sowie gegebenenfalls auch an der Pokalrunde auf FVM-Ebene teilnehmen. Eine Teilnahme an den Spielen auf DFB-Ebene ist nicht zulässig.

Spielberechtigt sind alle Spieler eines Vereins, die im Besitz einer Spielberechtigung für Pflichtspiele sind.

Aus den gemeldeten Mannschaften ermittelt der Spielausschuss im Losverfahren die Pokalrunde. Dabei haben untere Mannschaften bis zum Finale immer Heimrecht gegenüber dem klassenhöheren Gegner. Maßgebend ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2018/2019.

Jeder Verein kann nur mit einer Mannschaft am Wettbewerb teilnehmen. Die Ermittlung der Endspielteilnehmer erfolgt im K.O.-System. Der Kreispokalsieger nimmt an den Pokalspielen auf FVM-Ebene teil. Unter Umständen kann auch der Verlierer oder auch weitere Mannschaften an dieser Runde teilnehmen. Die Information hierzu wird rechtzeitig in der AM-Online veröffentlicht. Weitere Hinweise zum Wettbewerb finden sich in den aktuellen Durchführungsbestimmungen.

**NEU!** Ab sofort kann in einer möglichen Verlängerung ein 4. Auswechselfspieler eingesetzt werden!

## **b) Frauen**

Für den Kreispokal der Frauen gelten weitestgehend die obigen Bestimmungen. Die Austragung der Spiele erfolgt zu einem anderen Zeitpunkt als bei den Herren.

## **5. Eintrittsgelder**

### **a) Meisterschaft**

Kreisliga A: 2,00 € (Mindestbetrag)

Kreisliga B: 1,50 € (Mindestbetrag)

Kreisliga C: 1,00 € (Mindestbetrag)

Eintrittsgelder für die weiblichen Zuschauer sollen nicht erhoben werden. Inhaber von gültigen Verbandsausweisen haben freien Eintritt.

Diese Regelung soll nur für Pflichtspiele gelten; bei Sportfesten und Turnieren können andere Preise erhoben werden.

### **b) Pokal**

Die Eintrittspreise bei Pokalspielen richten sich nach der Spielklasse der höherrangigen Mannschaft.

## **6. Spielerpass und Gesichtskontrolle**

Die Spielberechtigung wird im Herren- und Frauenbereich durch die Vorlage des Spielerpasses oder durch die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Spielplus nachgewiesen, sofern das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist und vor Ort eingesehen werden kann.

Wenn die eingangs erwähnten Voraussetzungen fehlen und der Spielerpass nicht vorgelegt werden kann, muss sich der Spieler/die Spielerin mit einem amtlichen Lichtbildausweis beim Schiedsrichter ausweisen. Kann auch dieser nicht vorgelegt werden, so darf der Schiedsrichter die Teilnahme am Spiel nicht verweigern. Er trägt nur den Tatbestand im Spielbericht ein. Die spielrechtlichen Konsequenzen trägt der jeweilige Verein.

## **7. Norweger Modell**

Bei Wettbewerben nach dem Norweger Modell legen die Teilnehmer fest, mit wie vielen Spielern sie antreten. Da der Kreisspielbetrieb in allen Ligen mit 11er-Mannschaften ausgetragen wird, bedeutet dies im Norweger Modell, dass die Mannschaften, die mit 11

Spielern antreten, ihre Anzahl auf 9 oder sogar 7 Spieler verringern müssen, wenn ihre Gegner mit eben 9 oder 7 Spielern anreisen.

Gegen die Einführung dieser Regelung haben sich in unserem Fußballkreis bisher die Vereine mehrheitlich ausgesprochen, weshalb dies in keiner Spielklasse der Herren im Fußballkreis Euskirchen zur Geltung kommt. Für Spielklassen der Frauen kann hierzu eine abweichende Regelung getroffen werden.

## **8. Timeout**

Ab der Spielzeit 2018/2019 wird die TIMEOUT-Regelung in allen Kreisligen der Herren und Frauen sowie im Kreispokal praktiziert. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Jedes Team hat während eines Spiels bis zur 80.Spielminute **einmal** die Möglichkeit, von der TIMEOUT- Regelung Gebrauch zu machen.
- Die Zeitdauer des TIMEOUT beträgt 2 Minuten.
- Das TIMEOUT muss beim Schiedsrichter durch den Trainer angemeldet werden.

## **9. Wiedereinwechseln**

Während des Spiels dürfen drei Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Insgesamt können damit bis zu 14 Spieler einer Mannschaft am Spiel teilnehmen. **Diese Regelung gilt nicht für den Kreispokal und findet nur in der Kreisliga C sowie in der Kreisliga A der Frauen Anwendung!**

Der Wechsel muss grundsätzlich in einer Spielruhe und mit Genehmigung des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin vollzogen werden. Wenn der(die) Schiedsrichter(in) feststellt, dass der Wechsel nur zur Spielverzögerung dient (etwa kurz vor Schluss), hat er/sie die Möglichkeit, den Wechsel abzulehnen bzw. diese Zeit nach seinem/ihrer Ermessen nachspielen zu lassen.

## **10. Ritual Handshake**

Im Rahmen des Fair-Play-Gedankens ist von der Nationalmannschaft über die Bundesligavereine bis zu den Amateurvereinen das Ritual Handshake bekannt. Als Begrüßung vor dem Spiel, als Entschuldigung und Motivation während des Spiels und zum Abschied nach dem Abpfiff. Dieses Zeichen des respektvollen Miteinanders zwischen den gegnerischen Mannschaften, den Schiedsrichtern sowie den Fans auf und neben dem Platz wollen wir auch in unserem Fußballkreis weiter fördern.

## **11. Turniere**

Alle Fußballturniere der Vereine sind genehmigungspflichtig. Dabei sind dem Spielausschuss rechtzeitig Zeitraum und Umfang mitzuteilen. Zuständig für die Genehmigung ist das Ausschussmitglied Thomas Schenk.

## **12.Spielausfall**

### **a) Absetzung von Meisterschaftsspielen bei Schlechtwetterlage**

Bei höherer Gewalt (z.B. Nebel, starker Schneefall) im gesamten Kreisgebiet entscheidet der Vorsitzende des Spielausschusses über die komplette Absetzung des angesetzten Spieltages. Die Bekanntgabe erfolgt in einem solchen Fall samstags vor dem Spieltag in der Lokalpresse, im DFBnet oder auf der Internet Seite des Fußballkreises Euskirchen.

Auch eine Veröffentlichung auf den Socialmedia-Kanälen (wie zum Beispiel facebook) oder der Homepage des Kreises soll zur besseren Verbreitung erfolgen. Maßgeblich sind aber die Amtlichen Mitteilungen und das DFBnet-Postfach.

### **b) Sperrung der Platzanlage durch den Eigentümer**

Platzsperrungen für die Sonntagsspiele sollen von den Kommunen bis freitags 18:00 Uhr ausgesprochen werden.

Bei kurzfristigen Absagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes durch den Heimverein behält sich der Spielausschuss vor, diese Angaben durch Kreismitarbeiter überprüfen zu lassen. Sollte sich dabei herausstellen, dass der Platz trotzdem bespielbar ist, muss das Spiel durchgeführt werden oder wird für den Gegner als gewonnen gewertet (3 Punkte / 2:0 Tore).

Bei Freigabe des Platzes für nur 1 Spiel hat die höherrangige Mannschaft Vorrang.

Sollten die Sportanlagen kurzfristig durch die Gemeinden infolge der Witterungslage gesperrt werden, so sollten Ausweichplätze rechtzeitig in Betracht gezogen werden. Dabei haben die Platzvereine das Recht, kurzfristig die Anstoßzeit zu ändern. In diesen Ausnahmefällen werden die Vereine von der satzungsgemäßen Frist entbunden. Die Änderung der Anstoßzeit und Angabe des Ausweichplatzes sind so rechtzeitig als möglich den betreffenden Vereinen, dem SR-Ansetzer, dem Schiedsrichter, der spielleitenden Stelle und der Presse mitzuteilen.

Absagen von Meisterschaftsspielen sind **nicht selbstständig** von den Vereinen vorzunehmen, sondern können nur nach Rücksprache mit dem Kreisspielausschuss von diesem (über das DFBnet) abgesetzt werden.

### **c) Absage durch einen der beteiligten Vereine**

Das Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel wird nach VWAÖ/RuVO gemäß § 17 Abs. 5 der RuVO/WDFV grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld bestraft. Bei Absagen bis 3 Tage vor dem angesetzten Spieltermin (bei Spiel am Sonntag also bis Mittwoch) wird kein Ordnungsgeld erhoben. Die absagende Mannschaft informiert sofort den Staffelleiter per Mail sowie Schiedsrichter und Gegner per Telefon.

Spielabsagen an den letzten 4 Spieltagen einer Saison werden grundsätzlich mit dem vorgesehenen Ordnungsgeld bestraft. Dieses beträgt für die Mannschaften aller Kreisligen (Herren und Frauen) 100 Euro.

Abgesagte Spiele werden von der spielleitenden Stelle immer mit 2:0 Toren und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft als gewonnen und mit 0:2 Toren und 0 Punkten für die absagende Mannschaft als verloren gewertet. Nach dreimaligem (Frauen: fünfmaligem) Nichtantreten zu einem Pflichtspiel der laufenden Saison wird die Mannschaft vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen. Die besondere Verfahrensweise ist im § 43 SpO/WDFV geregelt.

## **13. Spielverlegungen**

### **a) Allgemeines**

Die vom Spielausschuss zu Beginn der Saison festgelegten Spieltage in allen Kreisligen der Herren sowie in der Frauen-Kreisliga A sollen bei Bedarf in der Regel nur vorverlegt werden.

Eine eventuelle Nachverlegung ist allerdings an folgende Bedingungen geknüpft:

- Nachverlegte Spiele müssen in der Woche, die auf den ursprünglich im Spielplan angesetzten Termin folgt, durchgeführt werden. Eine spätere Durchführung wird nicht genehmigt.
- Der letzte Spieltag der Hinrunde sowie die beiden letzten Spieltage der Rückrunde können nicht nachverlegt werden.

Alle Verlegungen (Vor- und Nachverlegung) sind gebührenpflichtig und werden von den Staffelleitern grundsätzlich nur dann genehmigt, wenn sie im beiderseitigen Einvernehmen der betroffenen Vereine erfolgen. Die Gebühr beträgt 5 Euro für den Antragsteller. Dabei **muss** das im DFBnet zur Verfügung gestellte Verfahren zur Anwendung kommen. Die Verlegung zunächst ausgefallener und daraufhin vom Staffelleiter neu angesetzter Spiele ist gebührenfrei!

### **b) Spielverlegungen aufgrund kranker oder verletzter Spieler**

Spielverlegungen aufgrund kranker oder verletzter Spieler sind nicht erlaubt. Sollte eine Aufstockung der betroffenen Mannschaft durch andere Spieler des Vereins nicht möglich sein, wird das Spiel abgesetzt und für die entsprechende Mannschaft als verloren gewertet.

### **c) Sonstige Spielverlegungen**

Selbständige Verlegungen und Änderungen der Anstoßzeit haben grundsätzlich zu unterbleiben und werden mit Ordnungsgeld für die beteiligten Vereine geahndet.

## **14. Nachholspiele**

Für alle witterungsbedingten Spielausfälle hat der Spielausschuss im Rahmenterminplan feste Nachholspieltage ausgewiesen, die damit für alle Vereine verbindlich sind. Sollten mehr Spiele nachgeholt werden müssen als Termine zur Verfügung stehen, wird der Spielausschuss auch auf einen Wochentag ausweichen, in der Regel auf den Freitag. Darüber hinaus bleibt es den Vereinen überlassen, sich bei Bedarf im beiderseitigen Einvernehmen selbst auf einen Wochenspieltag zu einigen.

## **15. Freundschaftsspiele**

Alle Freundschaftsspiele müssen von den Vereinen im DFBnet selbst eingegeben werden. Zuständiges Mitglied im Spielausschuss für alle Fragen im Zusammenhang mit diesen Spielen ist Thomas Schenk.

Zur Teilnahme an Spielen dieser Art sind nur Mitglieder berechtigt, die im Besitz der Spielberechtigung für Freundschaftsspiele sind. Jeder Spieler darf nur für den Verein spielen, für den eine Spielberechtigung erteilt ist. Für alle Freundschaftsspiele ist ein Online-Spielbericht anzulegen. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Festsetzung eines Ordnungsgeldes von 10,- €.

## **16. Spielberichte**

Bei allen Spielen der Herren und Frauen ist grundsätzlich vor dem Spiel ein elektronischer Spielbericht zu fertigen. Die Vereine und der Schiedsrichter sind verpflichtet, alle



Eintragungen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß vorzunehmen (§ 34 Abs.1 SpO/WDFV).

Dazu stellt der Heimverein einen Laptop/PC mit Internetverbindung zur Verfügung. **Ein Smartphone als alleinige Möglichkeit zur Dateneingabe am Spielort ist nicht zulässig!**

Je Mannschaft müssen die entsprechenden Spieler in der Regel am Anfang der Saison einmalig einem Kader zugeordnet und in einer Spielberechtigungsliste erfasst werden. Diese Zuordnung ist aber auch nachträglich jederzeit änderbar.

Die Erfassung der Mannschaftsaufstellung an jedem Spieltag ist durch den jeweiligen Trainer/Betreuer so vorzunehmen, dass die Freigabe der Mannschaftsaufstellung mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet ist.

Optimalerweise wird daher die Mannschaftsaufstellung von zu Hause aus vor dem Treffen zum Spiel eingegeben (gegebenenfalls auch schon freigegeben) und mindestens 30 Minuten vor Anstoß des Spiels über den Laptop/PC am Spielort (alternativ eigenes Handy/Smartphone) freigegeben.

Änderungen im Spielbericht nach der Vereinsfreigabe, aber vor Spielbeginn, müssen dem Schiedsrichter mitgeteilt werden, denn nur er kann jetzt noch etwas ändern.

Nach Ende des Spiels wird der Spielbericht vom Schiedsrichter bearbeitet. Er trägt u.a. auch das Spielergebnis ein. Besteht keine Internetverbindung am Spielort, sollte der Heimverein dringend das Spielergebnis – wie bisher – über die DFBnet-Ergebnismeldung eingeben. Nach § 29 Abs. 5 der SpO/WDFV ist der **Platzverein** nämlich verpflichtet, dieses Ergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, **spätestens bis eine Stunde nach Ende des Spiels in das DFBnet-System einzugeben.**

Für ein Spiel, bei dem durch den Heimverein kein Internetzugang angeboten oder die Dateneingabe nur über ein Smartphone erfolgen kann, ist dem angesetzten Schiedsrichter unaufgefordert 30 Minuten vor Spielbeginn eine von beiden Mannschaften zugestimmte und unterzeichnete Spielberechtigungsliste vorzulegen. **Die Dateneingabe über ein Smartphone ist für den Schiedsrichter wegen der geringen Größe des Displays unzumutbar!**

Liegt die erwähnte Spielberechtigungsliste bis 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn nicht vor, sind die Schiedsrichter angewiesen, das Spiel nicht zu leiten und nach Hause zu fahren.

Nach erstmaligem Versäumnis des Heimvereins wird außerdem kein neutraler Schiedsrichter mehr angesetzt, bis die entsprechende IT vor Ort nachgewiesen wird. Diese Regelung gilt für alle Spiele der Kreisligen A bis C.

## **17. Spielkleidung / Trikotwerbung**

### **a) Spielkleidung**

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen.

Für alle Mannschaften der Mittelrhein-, Landes- und Bezirksliga sowie **aller** Kreisligen ist das Tragen von Rückennummern Pflicht. Die Rückennummern sind auf den Trikots deutlich erkennbar anzubringen, wobei sie sich in der Farbe von der Sportkleidung abheben müssen. Die Nummerierung der Trikots muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 Euro nach sich. Die Schiedsrichter haben im Spielbericht einen Vermerk aufzunehmen, wenn eine Mannschaft ohne Rückennummern bzw. nicht vorschriftsmäßig antritt.

### **b) Trikotwerbung**

Gemäß § 28 Abs. 4 SpO/WDFV ist unter Beachtung der Bestimmungen des DFB Trikotwerbung auf der Spielkleidung von Spielern erlaubt. Sie bedarf der Genehmigung durch den Landesverband.

Die diesbezüglichen Bestimmungen sind allen Vereinen bereits 2012 über die elektronischen Postfächer zugestellt worden. Insbesondere wird noch einmal auf die Pflicht der Vereine hingewiesen, bei jedem Spiel die Trikotwerbung in den Spielberichtsbogen einzutragen.

Auch ein Hinweis auf nicht vorhandene Werbung (zum Beispiel „Keine Werbung“ oder „Trikotsatz ohne Werbung“) ist erforderlich. Eine gänzlich fehlende Eintragung zum Thema „Werbung“ hat ein Ordnungsgeld in Höhe von 5 € zur Folge.

## **18. Verbandsaufsicht**

Beantragt ein Verein die Aufsicht eines Kreismitarbeiters für ein bestimmtes Spiel, so hat er für diese Aufsicht eine Gebühr von 20,00 € + 0,30 € pro gefahrenem Kilometer (hin und zurück) zu zahlen. Der Antrag ist rechtzeitig per Mail beim jeweiligen Staffelleiter zu stellen.

## **19. Festlegung Mannschaftsrank bei gleicher Spielklasse**

Nehmen 2 und mehr Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse teil, so muss die Rangfolge vor Saisonbeginn festgelegt werden. Für den Einsatz von Spielern der 1. Mannschaft in der 2. und umgekehrt gelten im Übrigen die gleichen Bedingungen wie beim Einsatz von Spielern klassenhöherer Mannschaften in klassentieferen Mannschaften (siehe dazu SpO/WDFV).

## **20. Regelungen zum Spiel von 2 Mannschaften in einer Spielklasse**

In alle Staffeln der Kreisligen A, B und C können ab der Spielzeit 2018/2019 beliebig viele Mannschaften eines Vereins eingeteilt werden. Die Einteilung übernimmt der Spielausschuss.

## **21. Entscheidungsvorbehalt der spielleitenden Stelle**

Immer wieder kann es im Laufe einer Spielzeit zu Situationen kommen, die zu Beginn nicht vorhersehbar waren und somit auch nicht Bestandteil der hier veröffentlichten Durchführungsbestimmungen sein konnten.

Der Kreisvorstand behält sich daher in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebs nach Anhörung des Kreisspielausschusses eine Entscheidung vor.